Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

111 (10.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 111 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Mai 1876.

Frankreich.

8 **Paris**, 7. Mai. Der Minister des Innern hat folgendes neue Rundschreiben an die Präfekten gerichtet:

Paris, 6. Mai 1876.

Hr. Präfekt! Die von der Nationalversammlung beschlossene, von den Wählern bestätigte und von dem Marschall Mac Mahon, Präsidenten der Republik, mit so hoher Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe durchgeführte Verfassung wäre zu jeder andern Zeit hinreichend gewesen, um der neugebildeten Verwaltung ihren wahren Charakter aufzudrücken; allein die Umstände, welche diesen Ereignissen vorausgegangen sind und deren Wirkung nicht mit einem Mal aufhören konnte, erfordern mehr. Seit einigen Jahren mochten die an der Spitze der Geschäfte stehenden Männer glauben, daß sie, weil das politische Regime noch nicht festgestellt war, ohne sich gegen ihre Pflichten zu vergehen, offen ihren persönlichen Meinungen treu bleiben und ihren Erfolg vorbereiten konnten. Daraus sind Zweideutigkeiten und Widersprüche entstanden, welche das öffentliche Gefühl irre geführt und verletzt haben. Wir müssen daher Zweifeln, die für die Regierung schimpflich sind, ein Ziel setzen und ein Mißtrauen zerstören, das die Vergangenheit rechtfertigen kann, und im Geiste der Parteien Hoffnungen vernichten, welche heute einen aufrührerischen Charakter haben. Daher sollen Sie, wenn Sie es noch nicht gethan haben, unumwunden erklären, wer Sie sind. Sie sind der Vertreter der Republik in Ihrem Departement; Sie sind berufen, bei einem Werk der Versöhnung und Beschwichtigung mitzuwirken, dem Sie sich auf dem Gebiet der Verwaltung mit unermüdlicher Ausdauer zu widmen haben, das aber auf dem Gebiete der Politik zu keiner Zweideutigkeit und zu keiner Begünstigung Anlaß geben soll.

Das verfassungsmäßige Regime hat seine besondern Regeln, nach denen Sie auch in anderer Hinsicht Ihr Betragen richten sollen. Der für das gemeinschaftliche Werk so nöthige Einklang der organisirten Gewalten erheischt Nachgiebigkeit und Rücksicht in ihren gegenseitigen Beziehungen. Sie dürfen diese Pflicht in Ihren Beziehungen mit den gewählten Vertretungen, die in Ihrem Bereiche stehen, nicht übersehen. Es ist in Ihrer Sphäre mehr als einmal vorgekommen, daß man sich für ermächtigt hielt, sie auf Grund politischer Meinungsverschiedenheiten den Gewählten des Landes gegenüber außer Acht zu lassen. Man hatte Unrecht, und dieses Unrecht wächst im Verhältniß zu Ihrer Verantwortlichkeit, weil es fast immer Schwierigkeiten in der Leitung der Geschäfte erzeugt. Ohne hier näher auf diese Pflichten der Höflichkeit einzugehen, welche schon durch unsere demokratischen Sitten bedingt sein sollten, will ich nur noch bemerken, daß das richtige Mittel, mit den berathenden Körpern die passenden Beziehungen zu unterhalten, darin besteht, die Befugnisse jedes Einzelnen gewissenhaft zu ehren. Diese Pflicht wird sich in dem Maße, als wir auf der Bahn des Liberalismus fortschreiten, immer gebieterischer und zugleich schwieriger gestalten; denn sie legt der Regierung und der Verwaltung eine Art von Selbstlosigkeit, gepaart mit scharfer Wachsamkeit, auf. Die den Lokalvertretungen zurückerstatteten Freiheiten werden so zu sagen von dem zusammenhängenden Ganzen der Befugnisse abgelöst, welche in den Händen der Verwaltung vereinigt worden waren. Wir müssen dem Lande die Wiederbesitznahme seiner eigenen Angelegenheiten erleichtern und gleichzeitig darüber wachen, daß der Zentralgewalt jener Antheil erhalten bleibt, der ihr zum Wohl des Staates zukommt. Die Neigung zu Uebergriffen ist natürlich in eingesetzten Körperschaften, welche die Freiheit eben erst erlangt haben. Es ist Ihre Pflicht, ihr zu widerstehen, aber ohne dabei jene eifersüchtige Sorge an den Tag zu legen, die Reibungen erzeugt und sie verschlimmert.

So wird die Verwaltung, indem sie eine allzu schwere Last niederlegt, dazu beitragen, den Staat umzugestalten, ohne ihn zu schwächen. Sie ist seit Jahrhunderten eine der großen Kräfte des Landes gewesen und wird es auch ferner bleiben; aber diese Kraft muß sich zu einem neuen Gebrauch hergeben und die Nation daran gewöhnen, sich ohne Gefahr für ihre Wohlfahrt und ihr Ansehen der Freiheiten, die sie errungen hat, zu bedienen. Sie sind das Mittelglied zwischen den Bürgern und der Zentralgewalt. Die Pflicht des Wohlwollens und der Unparteilichkeit, welche diese Rolle Ihnen auferlegt, wird Ihnen leicht fallen, wenn Sie erwägen, daß die Republik in der Regierung jeden Gedanken an Parteiungen ausschließt. Sie, Hr. Präfekt, vertreten eine Regierung, welche weder einer besonderen Klasse von Bürgern, noch einer Sekte angehört; die Befürchtung liegt daher fern, daß der Parteigeist Ihnen Ihr Benehmen gegen die Menschen oder Ihre Entscheidungen in den Geschäften eingibt. Ebenso werden Sie, um Ihre in der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Wahrung der gesellschaftlichen Sicherheit bestehende Sendung zu erfüllen, in der Ausübung der Ihnen gebührenden Gewalten keine Vorwände suchen, die persönlichen Rechte zu opfern, die um so heiliger sind, als sie das Recht der Schwachen ausmachen. Die Republik verdient nur dann die Dankbarkeit des Landes, wenn sie unseren Spaltungen ein Ziel setzt, den großen, jeden Tag im Schoße einer betriebsamen Gesellschaft neu auftauchenden Interessen Genugthuung gewährt, wenn sie es endlich dahin bringt, daß das beruhigte, sich sicher fühlende, eines zwanglosen Schutzes erfreuende Frankreich des den freien Nationen vorbehaltenen Glückes theilhaftig wird, des Glückes, ihres Daseins froh und auf sich selbst stolz zu sein. Sie sind, Hr. Präfekt, eines der Werkzeuge dieses großen Unternehmens. Die Regierung zählt darauf, daß Sie in Ihrem Departement die Wohlthaten unseres in seiner Einfachheit so edlen politischen Regimes fühlbar machen werden. Sie sind auch in nicht geringem Maße für das Wohl der Bevölkerungen, die Sie verwalten, verantwortlich, und wenn ich mir die Resultate vergegenwärtige, die ich von Ihren und Ihrer Kollegen Bemühungen erwarte, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß von Ihrer Wirksamkeit das Urtheil abhängt, welches die Nationen, die uns beobachten, über die Republik fällen werden.

Genehmigen Sie, Hr. Präfekt, u. s. w.

Der Minister des Innern: A. Ricard.

Die gesammte republikanische Presse zollt diesem Aktenstück, wie den beiden vorangegangenen, ihren Beifall.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 8. Mai 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Frideric, Seefels, Reichert und Gerwig über denselben Gegenstand geht das Haus zur Berathung des vom Abg. Reichert erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung für die Jahre 1876 und 1877 über.

Nachstehende Positionen sind aufgenommen:

I. Aufrecht zu erhaltende Kredite.

§ 1.	Umbau der oberen Brigachbrücke bei Villingen	15,397 M.
§ 2.	Korrektion der Steige bei Vockenroth	9,982 M.
§ 3.	Für Errichtung von Schiffbrücken über den Rhein	175,472 M.
§ 4.	Korrektion der Landstraße von Ettenheim nach Haßlach	4,712 M.
§ 5.	Straßenverbesserung zwischen Hüfingen und Bräunlingen	36,285 M.
§ 6.	Verbesserung der Straße von Münzesheim über Menzingen nach Eppingen	7,420 M.
§ 7.	Verbesserung der Straße von Haßmersheim nach Hüffenhardt	6,761 M.
§ 8.	Umbau der Leimbachbrücke bei Wiesloch	3,041 M.
§ 9.	Umbau der Rheinauer Murgbrücke und Verbesserung der Straße von der Brücke bis zum Rheinthor in Rastatt	9,000 M.
§ 10.	Straßenbau von Rohrdorf nach Hartheim	29,149 M.
§ 11.	Bau einer Neckarbrücke zwischen Heidelberg und Neuenheim	159,904 M.
§ 12.	Für Errichtung einer Landungsstelle in Unteruhldingen	2,982 M.
§ 13.	Für Errichtung einer Dampfboot-Station bei Immenstaad	855 M.
§ 14.	Verstärkung der Dämme des Leopoldskanals	6,294 M.
§ 15.	Verstärkung und Ergänzung von Rheindämmen	13,566 M.
§ 16.	Kosten der hydrographischen Arbeiten am Bodensee	2,217 M.

II. Neue Anforderungen.

I. Bauaufwand.

A. Straßenbau.

	Kreis Konstanz.	
§ 1.	Straßenbau von Rohrdorf nach Hartheim	80,000 M.
§ 2.	Umbau der Ablachbrücke in Meßkirch mit Straßenkorrektion	65,000 M.
§ 3.	Reparatur der Brücke bei Ristorf und Umbau der Zollbrücke	14,000 M.
§ 4.	Umbau der Weißenbachbrücke bei Immendingen	3,500 M.
§ 5.	Straßenverbesserung in Konstanz	34,000 M.
§ 6.	Straßenbau von Hindelwangen zur Eisenbahn-Station Stockach	17,200 M.
§ 7.	Verbesserung der Straße von Untersiggingen nach Stephansfeld	80,000 M.
	Kreis Villingen.	
§ 8.	Verbesserung der Zufahrtstraße von Villingen zum Bahnhof	50,000 M.
	Kreis Waldshut.	
§ 9.	Verbesserung der oberen Albthal-Straße	3,900 M.
§ 10.	Herstellung einer Zufahrtstraße zum Holzlagerplatz bei der Station Thiengen	6,600 M.
§ 11.	Verbesserung der oberen Murgthal-Straße	9,000 M.
	Kreis Lörrach.	
§ 12.	Reparatur der Wehrabrücke bei Wehr	2,700 M.
§ 13.	Straßenverbesserung bei der Hüninger Schiffbrücke	2,000 M.
§ 14.	Verbesserung der Straße von Müllheim nach Neuenburg	8,500 M.
	Kreis Freiburg.	
§ 15.	Korrektion der Röthenbacher Steige	15,300 M.
§ 16.	„ „ Höllenthal-Straße	16,500 M.
§ 17.	„ „ Straße von Malterdingen nach Breisach	6,800 M.
§ 18.	Verbesserung der Brettenthal-Straße	50,000 M.
§ 19.	„ „ Bleichthal-Straße	10,000 M.
§ 20.	Umbau der Dreisambrücke bei Ebnet	17,000 M.
	Kreis Offenburg.	
§ 21.	Reparatur der Kinzigbrücke bei Biberach	10,000 M.
§ 22.	Umbau der Erdlinsbach-Brücke auf der Straße von Schiltach nach Schramberg	13,000 M.
§ 23.	Umbau der Galgenbach-Brücke bei Neufreistett	18,000 M.
§ 24.	Umbau der Rößlebrücke auf der Straße von Biberach nach Petersthal	11,000 M.
§ 25.	Reparatur der Galgenbrücke auf derselben Straße	2,700 M.
	Kreis Baden.	
§ 26.	Straßenverbesserung an der Murgbrücke bei Hilpertsau	9,000 M.
§ 27.	Umbau der Landgraben-Brücke an der Straße von Oos nach Iffezheim	5,800 M.
§ 28.	Korrektion der Murgthal-Straße in Kuppenheim	18,800 M.
	Kreis Karlsruhe.	
§ 29.	Korrektion der Straße von Ettlingen nach Pforzheim zwischen Dietlingen und Brötzingen	57,500 M.
§ 30.	Umbau der Pfinzbrücke bei Ellmendingen mit Straßenkorrektion	24,200 M.
§ 31.	Umbau der Katzbach-Brücke in Stettfeld	4,600 M.
§ 32.	Umbau der Kohlbach-Brücke in Flehingen	3,200 M.
§ 33.	Verbesserung der Straße von Stettfeld nach Eppingen	5,200 M.
	Kreis Heidelberg.	
§ 34.	Bau der Neckarbrücke zwischen Heidelberg und Neuenheim	400,000 M.
§ 35.	Umbau der Elsenzbrücke bei Sinsheim	8,000 M.
§ 36.	Korrektion der Straße von Sinsheim nach Eppingen	43,000 M.
§ 37.	Für den Brückenübergang bei Neckargemünd	20,000 M.
§ 38.	Verbesserung der Straße von Waibstadt nach Aglasterhausen	1,800 M.
§ 39.	Herstellung des Thalüberganges von Waibstadt zur Eisenbahn-Station	2,400 M.
	Kreis Mannheim.	
§ 40.	Uebernahme der Kettenbrücke über den Neckar in Mannheim	47,000 M.
§ 41.	Umbau der Brücke in Laudenbach	4,800 M.
§ 42.	Verbesserung der Straße zur Rheinbrücke in Mannheim	5,000 M.
	Kreis Mosbach.	
§ 43.	Umbau der Luttenbachbrücke bei Neckarzimmern	2,600 M.
§ 44.	Umbau der Seckachbrücke in Adelsheim	60,000 M.
§ 45.	Umbau der Kirnaubrücke in Adelsheim	13,200 M.
§ 46.	Erbauung von Schiffbrücken über den Rhein	186,000 M.
§ 47.	Für Vervollständigung des Landstraßen-Netzes	1,086,000 M.

B. Wasserbau.

	a. Rheinbau.	
§ 48.	Erhöhung und Verstärkung der Rheindämme	56,000 M.
	b. Binnenflußbau.	
§ 49.	Unterstützung der Gemeinden Krotzingen, Staufen und Grunern zur Korrektion des Neumagen	20,000 M.
§ 50.	Korrektion der Deggenhauser Aach	50,000 M.
	c. Hafenanstalten.	
§ 51.	Unterhaltung der Hafenanstalten in Mannheim	8,000 M.
§ 52.	Für Errichtung einer Landungsstelle in Unteruhldingen	6,000 M.
§ 53.	Für Errichtung einer Dampfboot-Station bei Immenstaad	6,000 M
	C. Verschiedenes.	
§ 54.	Für Beschaffung von Dienstgebäuden für zwei Wasser- und Straßenbau-Inspektionen	40,000 M.
§ 55.	Für den Ankauf resp. Bau von Straßenmagazinen	5,000 M.

Sämmtliche Positionen bleiben unbeanstandet und werden die Anträge der Kommission: a) an aufrecht zu erhaltenden Krediten 483,037 Mark, b) an neuen Anforderungen 2,745,800 M., zusammen 3 Mill. 228,837 M., zu bewilligen, sowie der weitere Antrag, die Einnahmen für 1876 und 1877 mit 589,722 M. zu genehmigen, von der Kammer angenommen.

Im Einzelnen werden folgende Bemerkungen gemacht:

Zu § 1 (Straßenbau von Rohrdorf nach Hartheim) bedauert Abg. Roder, daß an der von der Regierung ursprünglich aufgenommenen Summe 20,000 Mark gestrichen werden mußten, und hofft, daß es vielleicht auf andere Weise möglich werde, dem Nothstande der betreffenden Gemeinden abzuhelfen.

Zu § 34 (Bau der Neckarbrücke zwischen Heidelberg und Neuenheim) führt Abg. Mays aus, daß die sich längs des linken Neckarufers zu Heidelberg hinziehende, dem dringenden Bedürfniß nach Entlastung der sehr frequenten und ohnehin engen Hauptstraße zu Heidelberg dienende untere Neckarthal-Straße 13 Fuß tiefer liege als die zu erbauende Neckarbrücke. Von der technischen Behörde sei nun beabsichtigt, diese Straße durch Auffüllung auf Brückenhöhe zu führen. Hiedurch würden jedoch auf beiden Seiten der Brücke Steigungen bis zu $6\frac{1}{2}$ Prozent entstehen, die für den lebhaften und sich in Zukunft immer mehr steigernden Verkehr, insbesondere von Frachtfuhrwerken sehr hinderlich erweisen würden. Die Gemeindebehörde habe sich daher mit dem Ersuchen sowohl an die Bauinspektion als an die Oberdirektion gewandt, statt der Auffüllung der Straße diese auf einer Durchfahrt unter der Brücke durchzuführen. Redner möchte diesen dem Interesse des innern und allgemeinen Heidelberger Verkehrs entsprechenden Wunsch der Großh. Regierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Abg. Bürklin l. schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Ministerialpräsident Turban verspricht eingehende Erwägung und wenn keine Bedenken sich ergeben, Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches.

Zu § 42 (Verbesserung der Straße zur Rheinbrücke in Mannheim) bittet Abg. Schneider, das Großh. Handelsministerium möge seinen Einfluß dafür aufbieten, daß das Mittelportal des Großh. Schlosses in Mannheim, auf welches die neue Zufahrtstraße direkt führe, dem Verkehr geöffnet werde. Etwaige Kosten wurde die Gemeinde Mannheim gern übernehmen. Ministerialpräsident Turban erklärt, der Durchführung des Verkehrs durch das mittlere Portal

des großh. Schlosses stehen mancherlei Bedenken entgegen. Die Regierung habe übrigens diesen Gegenstand im Auge und werde, wenn sich dringendes Bedürfniß ergebe, diese angeregte Frage einer weitern Prüfung unterziehen.

Zu §§ 44 u. 45 (Umbau der Seckach- und Kirnachbrücke in Adelsheim) bittet Abg. Hufschmid um Berücksichtigung dieser ohnehin nicht begüterten Gemeinde bei Ausmessung des Beitrags zu den durch den nothwendig gewordenen Brückenumbau erwachsenden Kosten. Geh. Rath Muth erklärt, die Regierung werde das Gesuch der Gemeinde Adelsheim um Ermäßigung des Beitrags prüfen und jedenfalls Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse derselben nehmen.

Zu § 46 (Erbauung von Schiffbrücken über den Rhein) beleuchtet Abg. Schoch das große Verdienst, das sich die Großh. Regierung hiedurch nicht bloß bezüglich des Verkehrs, sondern auch durch die Beförderung des freundlichen Umgangs mit den Bewohnern des Reichslandes erworben habe.

Zu § 48 (Erhöhung und Verstärkung der Rheindämme) frägt Abg. Junghanns an, ob Aussicht vorhanden sei, daß in nicht zu ferner Zeit der Rhein als Fahrstraße für die Schifffahrt benützt werden könne und ob bei den Rheinbauten auf ein solches Ziel Rücksicht genommen werde. Geh. Rath Muth versichert, daß die Regierung ihr Bestreben darauf richte, den Fluß im weitern Umfange als bisher für die Schifffahrt brauchbar zu machen, daß dies jedoch vielfach selbst mit großen Opfern nicht zu erreichen sei.

Zu § 49 (Unterstützung der Gemeinden Krotzingen, Staufen und Grunern zur Korrektion des Neumagen) will Abg. Marbe die Aufnahme dieses Flusses in den Flußbau-Verband, sowie eine Erhöhung des Staatsbeitrags zu dem Korrektionsaufwande anregen. Ministerialpräsident Turban hält den ersteren Wunsch nicht für ausführbar; was die Höhe des Staatsbeitrags betreffe, will Redner zugeben, daß die Summe von 20,000 M. im Verhältnisse zu den von den betr. Gemeinden aufgewendeten Kosten nicht sehr hoch sei, aber immerhin, da den Gemeinden ein rechtlicher Anspruch nicht zur Seite stehe, eine nicht unerhebliche, aus Billigkeitsrücksichten gewährte Unterstützung und Erleichterung angesehen werden müsse.

Zu § 50 (Korrektion der Deggenhausener Aach) spricht Abg. Heilig der Regierung Dank für Aufnahme dieser Position aus und bittet bezüglich der von den betheiligten Gemeinden zu leistenden Beiträge um möglichste Berücksichtigung der ökonomischen Lage derselben.

Zu § 54 (zur Beschaffung von Dienstgebäuden für zwei Wasser- und Straßenbau-Inspektionen) hatte die Kommission ursprünglich die gestellte Anforderung gestrichen. Berichterstatter Abg. Reichert erklärt Namens der Kommission, daß sich diese auf Grund weiterer von der Großh. Regierung gegebenen Aufklärungen für Bewilligung dieser Position entschieden habe. Ministerialpräsident Turban spricht der Kommission hiefür seinen Dank aus und bittet die Kammer um Zustimmung. Abg. Frank begrüßt ebenfalls diese Position, welche sodann unbeanstandet genehmigt wird.

Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 205.—, per Sept.-Okt. 211.50. Roggen per Mai 153.—, per Sept.-Okt. 153.50. Rüböl per Mai 64.—, per Sept.-Okt. 64.40. Spiritus loco 47.50, per Mai-Juni 47.60, per August-September 49.60. Hafer per Mai 163.50, per Mai-Juni 163.50.

† **Köln**, 8. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.—, per Mai 20.50, per Juli 20.95, per Nov. 21.70. Roggen —, loco hiesiger 16.50, per Mai 15.10, per Juli 15.20, per Nov. 15.65. Hafer —, loco 19.—, per Mai 17.95, per Juli 17.05. Rüböl —, loco 33.80, per Mai 33.50, per Oktober 33.70. — Rauh.

Hamburg, 8. Mai Schlußbericht. Weizen fester, per Mai 206 G., per Juli-August 207 G., per Sept.-Okt. 212 G. Roggen —, per Mai 149 G., per Juli-August 150 G., per Sept.-Okt. 152 G.

Bremen, 8. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.15 b., per Juni 11.25, per Juli 11.45, per August-Dezbr. 12.10. Ruhig.

♂ **Mannheim**, 8. Mai. [Mitgetheilt von Rabus & Stoll.] Der Maimonat läßt sich ziemlich rauh und kalt an, doch hat er bis jetzt den Saaten noch keinen Schaden gebracht.

Im Getreidegeschäft herrscht etwas mehr Lebhaftigkeit. Weizen und Roggen sind für den Konsum in guter Aufnahme, besonders die besseren Qualitäten; dagegen ist das Geschäft in Gerste kaum nennenswerth.

Die heutigen Preise sind je nach Qualität für Weizen 21½ bis 24½ M., Roggen 16½ bis 18 M., Gerste nominell 18½ bis 21½ M., Hafer 17½ bis 18 M. per 100 Kilo.

Das Geschäft in Sämereien hat sein Ende erreicht. Rothsaat ist fast gänzlich ausverkauft und in Luzerne bestehen keine Vorräthe mehr, während gerade darin noch lebhafte Frage von allen Seiten sich kundgibt und für gute Waare jeder Preis gerne bewilligt würde.

Von Gelbklee existiren noch unbedeutende Vorräthe und auch Esparsette ist noch erhältlich. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 65 bis 75 M., Gelbklee 26 bis 30 M., Esparsette (zweijähriger) 18 M. Alles per 50 Kilo Brutto.

† **Paris**, 8. Mai. Rüböl per Mai —.—, per Juli-August —.—, per Septbr.-Dezbr. 82.70, per Jan.-April 83.70. Spiritus per Mai 47.50, per Juli-August 48.20. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 62.—, per Oktbr.-Januar 63.70. Mehl 8 M., per Mai 61.70, per Juni 62.50, per Juli-August 63.20, per Septbr.-Dezbr. 64.70. Weizen per Mai 28.20, per Juni 28.70, per Juli-August 29.20. per Septbr. Dezbr. 30.—. Roggen per Mai 18.50, per Juni 18.70, per Juli-August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.50.

Amsterdam, 8 Mai. Weizen geschäftslos, loco —.—, per Mai 235.—, per Nov. 307. Roggen unver., loco —, per Mai 180.—, per Juli 183.—, per Oktober 190. Rüböl loco 36, per Herbst 37⅜. Rübsamen — loco —, per Oktober 394. Windig.

Antwerpen, 8. Mai. Raff. Petroleum niedriger, blank dispon. 26½ bez. 26¾ Br., Mai 26½ bez. 26¾ Br., Juni 27½ bez. 27¾ Br., Sept. 29 Br., Sept.-Dezbr. 29¼ Br. — Amerik. Schmalz sehr still, Marke Wilcox dispon. fl. 35¾. — Amerik. Speck matt, long disp. frs. 133, short disp. 138. — Wolle Umsatz 95 B. La Plata. — Kurz Köln 123.25.

☄ **London**, 7. Mai. (City-Bericht der Woche.) Der Geldmarkt erhielt im Laufe der letzten acht Tage durch verschiedene Ursachen etwas mehr Festigkeit. Der 4. des Monats, die Abrechnung in Consols und die Zahlungen für die neue indische Anleihe, sowie die Regulirung an der Pariser Börse, schließlich auch der weniger günstige Stand der Wechselkurse auf kontinentale Plätze wirkten alle in dieser Richtung zusammen. Der Platzdiskont erhob sich gleichwohl nicht über 1⅜—1½ und Consols werden an der Fondsbörse à 1 % belehnt. Der neue Bankausweis ergibt einen um diese Zeit ungewöhnlich großen Zuwachs, 761,000 Pf. St. im Notenumlauf. Da übrigens der Metallzufluß sich auf 118,000 Pf. St. stellte, so ist die Reserve nur um 643,000 Pf. St. geschwächt und bleibt immer noch über 13,000,000 Pf. St. Die Regierungswechsel auf Indien wurden am Mittwoch à 1 s. 8¾, ¼ d. niedriger als bei der letzten Gelegenheit alloter. Silber 53½ d. per Unze Standard. An der Fondsbörse behaupteten sich Consols stetig in der Hausse und Kolonialpapiere waren ebenfalls begünstigt. In heimischen Bahnen versucht die Baisse die Preise zu drücken. Ausländische Staatspapiere der besseren Kategorien gefragt und höher. Ueberhaupt herrschte in fremden Fonds eine bessere Stimmung. Selbst die Spielpapiere erholten sich einigermaßen und wo Fluktuationen vorkamen, beschränkten sie sich auf engere Grenzen als in letzter Zeit.

London, 8. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 21 Cargos.

London, 8. Mai. Getreide ruhig und unverändert.

London, 8. Mai. (11 Uhr.) Consols 96 7/16, Lombarden 7 11/32, Ital. 71⅝, Türken 11 13/16.

London, 8. Mai. (2 Uhr.) Consols 96⅜, 1885r Amerik. 104.

Liverpool, 8. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Innsbrucker Loose. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Novbr. Hauptpreise: Nr. 24561 à 12,000 fl. Nr. 41882 à 1500 fl. Nr. 11737 à 500 fl.

Anleihe der Stadt Paris vom Jahre 1875. Ziehung am 5. Mai. Hauptpreise: Nr. 237463 à 100,000 Fr. Nr. 318299 à 50,000 Fr. Nr. 13657 390379 353522 à 10,000 Fr. Nr. 83500 315250 191465 31994 483752 404024 216377 308478 262334 266726 459115 4162 277953 257660 220464 37497 214668 372034 251372 482576 370826 483970 349514 1838 245405 385478 109659 331616 208357 à 1000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8. Mttgs. 2 Uhr	752.9	+13.8	36	NE.	s. bed.	stürmisch.
„ Nachts 9 Uhr	753.1	+10.4	39	„	bedeckt	„
9. Mrgs. 7 Uhr	752.7	+ 5.6	58	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

C.638. Nr. 177. Gemeinde Brehmen. Amts Tauberbischofsheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchsbereinigung in der Gemeinde Brehmen, Amts Tauberbischofsheim betr.

Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Grund- und Unterpfandsbüchern hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 13. April 1830 bis 1. Januar 1846 erwirkt wurden, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf der angeführten Frist auf Grund der obendezeichneten Gesetze gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der betreffen Einträge liegt im Rathszimmer dahier zur Einsicht der Betheiligten offen.

Brehmen, den 3. Mai 1876.

Das Pfandgericht: Baumann, Bürgermeister.

Der Beceinigungs-Kommissär: Altmann, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.617. Nr. 4511. Breisach.

J. S. der Georg Gerigs Wittwe, Maria Anna, geb. Ipser, von Oberbergen gegen unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Klägerin besitzt auf Ableben ihrer Eltern, Konrad Ipser und Katharina, geborene Schupp, von Oberbergen auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1½ Mannshauet Reben in der Oelhalden, neben Josef Knöbel und Roman Ipser.

1½ Mannshauet Reben im Limburg, neben Josef Höble und Otto Schneider.

1 Mannshauet Reben im Breitleuten, neben Gaß und Roman Stoker.

4 Mannshauet Matten im Spengler, neben Gemeindegut beiderseits.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 15. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

C.613. Nr. 15221. Heidelberg. Der Großh. Domänenfiskus besitzt in hiesiger Stadt hinter dem Klingenthor eine Brunnenstube, deren Erwerbtitel in dem Grundbuche nicht eingetragen ist, weßhalb der Stadtrath die Gewähr verweigert.

Auf Antrag des Großh. Domänenfiskus werden nunmehr in Gemäßheit des § 686 Ziff. 2 689 der P.Ord. alle Diejenigen, welche an jener Brunnenstube in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb

2 Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese Ansprüche im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.

Heidelberg, den 1. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

C.627. Nr. 3246. Wertheim. Die Gemeinde Mondfeld besitzt seit undenklichen Zeiten auf der Gemarkung Mondfeld folgende Liegenschaften:

1. 42 Ruth. Garten in den Spieläckern, neben Alois Hieser und Lehrer Josef Pförtner;
2. 1 Viertel 49 Ruth. Garten im untern Dorf, neben Kilian Spechmann und der Straße;
3. 1 Morg. 3 Vrtl. 83 Ruth. Acker im Krämersrain, Spitzenweg, neben Franz Josef Roth u. Josef Zöller I.;
4. 2 Vrtl. 19 Ruth. Acker im Bildacker, neben Jakob Platz und der Straße;
5. 2 Vrtl. 84 Ruth. Acker auf der Breit, neben Elias Roth und den Aufstößern;
6. 1 Vrtl. 58 Ruth. Acker im Mittelsand ober dem Weg, neben Martin Grün und Ludwig Grün;
7. 1 Morg. 3 Ruth. Acker im Mittelsand unter dem Weg, neben Leo Hack und Alois Roth;
8. 2 Vrtl. 13 Ruth. Acker im obern Sand, neben dem Heuweg und Franz Barthel Eckert W.;
9. 2 Vrtl. 42 Ruth. Acker im obern Sand, neben Pius Schmitt und Josef Ignaz Roth;
10. 69 Ruth. Acker im Spielacker, neben dem Weg und Wilhelm Grein W.;
11. 1 Morg. 3 Vrtl. 98 Ruth. Acker im Neuerb, unten am Weg, neben Gottfried Gehrig und Valentin Trabold;
12. 1 Morg. 2 Vrtl. 27 Ruth Acker im Neuerb, unten am Weg, neben Joh. Anton Grein W. und ober seinigen Graben;
13. 3 Vrtl. 5 Ruth. Acker in den Steinäckern, unter der Straße, neben Adolf Grein und Aufstößer;
14. 1 Morg. 76 Ruth. Acker in den Steinäckern, unter der Straße, neben Anton Eckert und den Wiesen;
15. 74 Ruth. Acker bei der alten Kirche unter dem Weg, neben Konrad Eckert und Anstößer;
16. 66 Ruth. Acker bei der alten Kirche unter dem Weg, neben Jakob Platz und Eduard Grün;
17. 1 Vrtl. 30 Ruth. Acker bei der alten Kirche unter dem Weg, neben Ludwig Eckert und Josef Seyfried;
18. 2 Vrtl. 23 Acker im Seeboten bei der Bach, neben der Bach und Nikolaus Will;
19. 2 Morg. 16 Ruth. Acker im Seeboden, neben Leo Heck und Rosina Pfenig;
20. 1 Vrtl. 79 Ruth. Acker im Seeboden, neben Alois Maier und Gottfried Gehrig;
21. 2 Vrtl. 87 Ruth. Wiesen, die Flachsdarre, beim Pfarrgarten, neben Leopold Grein und der Steig;
22. 1 Morg. 12 Ruth. Acker bei der alten Kirche ober dem Weg, neben Anton Eckert und Josef Seyfried;
23. 1 Morg. 2 Vrtl. 89 Ruth. Acker, bei der alten Kirche, neben Ludwig Eckert und Alois Roth;
24. 1 Morg. 1 Vrtl. 66 Ruth. Acker im Mühlacker, neben Johann Braunwart und dem Hockenrain;
25. 2 Morg. 97 Ruth. Acker im Weinstock, neben der Straße und Anstößer;
26. 3 Morg. 1 Vrtl. 40 Ruth. Wiesen in den Ackerwiesen, neben der Straße und Anstößer;
27. 39 Ruth. Wiesen bei der untern Aub, neben Albert Grein u. Georg Grein;
28. 1 Vrtl. 35 Ruth. Wiesen im Sandwühl, neben Peter Spachmann und Michael Dosch;
29. 2 Morg. 69 Ruth. Wiese im Sandwühl, neben Emil Mai und dem Pfarracker;
30. 1 Vrtl. 2 Ruth. Wiese im Sandwühl, neben Albert Grein und der Bach;
31. 25 Ruth. Wiese in der Schloßwiese, neben Ludwig Eckert und Johannes Günzer;
32. 88 Ruth. Wiesen, Schloßwiese, neben Alois Roth und Lukas Eckert;
33. 83 Ruth. Wiese bei der alten Kirche, neben Amandus Grein und Alois Maier,

und ist ihr Eigenthumserwerb im Grundbuche nicht eingetragen.

Es werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber der Grundstücke gegenüber für erloschen erklärt würden.

Wertheim, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

C.598. Nr. 4709. Bühl. Da auf das in unserm Ausschreiben vom 19. Februar d. J., Nr. 1981, bezeichnete Grundstück des Josef Kaufmann von Lichtenau auf Ulmer Gemarkung keine dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Waenker.

C.520. Nr. 3792. Wolfach. Auf die veröffentlichte Aufforderungsklage vom 15. März 1876, Nr. 2552, wurde keine Einsprache erhoben. Es werden deßhalb alle Ansprüche Dritter an den dort beschriebenen Liegenschaften dem Moritz Räpple von Fischerbach gegenüber für verloren erklärt.

Wolfach, den 29. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlunt.

C.606. Nr. 4635. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 9. Januar d. J., Nr. 586, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche der Georg Seubert alt Wittwe von Wenkheim gegenüber für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

C.582. Nr. 5440. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Februar 1876 (Karlsruher Zeitung vom 20. Februar 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber Konrad Friedrich Maurer in Bellingen gegenüber gemäß § 689 der Proz.Ord. für verloren erklärt.

B. R. W.

Müllheim, den 25. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchenberger.

Damm.

C.583. Nr. 5500. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Januar 1876 (Karlsruher Zeitung vom 2. Februar 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber, Gemeinde Feldberg, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

B. R. W.

Müllheim, den 29. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchenberger.

Damm.

Handelsregister-Einträge.

C. 585. Nr. 10,079. Offenburg. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 136 des Firmenregisters eingetragen die Firma: Heinrich Reese, Cigarrenfabrikant in Offenburg. Ehevertrag desselben mit Adeline, geb. Berger, von da vom 11. August 1875, wornach vollständige Vermögensabsonderung bedungen ist.

Offenburg, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

C.522. Nr. 2948. Eberbach. Unter O.Z. 103 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Leonhard Neuer in Eberbach". Inhaber ist Holzhändler Leonhard Neuer von Eberbach, verehelicht mit Susanna, geb. Raab, von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Eberbach, den 27. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Walli.

Schneider.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.665. R.Nr. 1949. Waldshut. Dem abwesenden Wehrpflichtigen Heinrich Haselwander von Urberg, welcher angeschuldigt ist, daß er in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten und sich dann in den angeordneten Aushebungstagfahrten nicht gestellt, dadurch aber sich der Verletzung der Wehrpflicht schuldig gemacht habe, wird hiemit zu der auf

Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr

angeordneten Hauptverhandlung mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß auch im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Waldshut, den 5. Mai 1876.

Großh. Kreisgericht, Strafkammerabtheilung.

Junghanns.

Weisenhorn

Verm. Bekanntmachungen.

B.615. 1. Gengenbach.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald-Distrikt Hüttersbach, und zwar aus den Abtheilungen Katzenstein und Winterwald, versteigern wir mit Borgfristbewilligung bis 1. November d. J.

Dienstag den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier:

182 Ster buchenes und 68 Ster tannenes Scheitholz, 537 Ster buchenes, 102 Ster tannenes und 18 Ster gemischtes Prügelholz, 975 buchene und 100 tannene Prügelwellen und 8 Loose Schlagraum.

Gengenbach, den 5. Mai 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.

A. A.:

Stürmer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.